

Informationen zum Masterstudiengang Medien und Musik

1. Was lernen Sie im Masterstudiengang Medien und Musik?

Der Studiengang vermittelt kommunikations- und musikwissenschaftliche, aber auch kommunikationspraktische Qualifikationen. Wer ihn durchlaufen hat, ist Experte für die mediale Produktion, Nutzung und Bewertung von Musik. Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, dieses Wissen anzuwenden – und sie sind gefragt: Berufsfelder eröffnen sich in Managementpositionen von Medien- und Musikorganisationen. Das Studium fördert eine entsprechende Spezialisierung.

Das Masterprogramm Medien und Musik führt zwei Ausbildungszweige der Hochschule zusammen, die national und international für ihre Exzellenz anerkannt sind: Kommunikations- und Musikwissenschaft. Bewerber müssen in der Regel ein kommunikations-, journalistik- oder medienwissenschaftliches Studium oder ein musikwissenschaftliches Studium mit dem Bachelor abgeschlossen haben. Auch Absolventen musikbezogener künstlerisch-wissenschaftlicher Ausbildungsgänge können sich bewerben.

2. Wie ist der Masterstudiengang Medien und Musik aufgebaut?

Der Masterstudiengang ist als Forschungsstudiengang mit individuellen Schwerpunktsetzungen konzipiert und besteht aus insgesamt sechs Studienmodulen sowie einem Examensmodul. Durch die Teilnahme an mindestens zwei Forschungsprojekten in den ersten zwei bzw. drei Semestern werden Sie dazu befähigt, Projekte als Forschungs- oder Beratungsprojekte von der Problemstellung bis zur Diskussion der Ergebnisse selbständig durchzuführen, aufzubereiten und zu dokumentieren. Dazu bearbeiten Sie in den Modulen 1 bis 3 aktuelle Forschungs- und Praxisherausforderungen im Themenfeld Medien und Musik und führen wissenschaftlich fundierte empirische Forschungs- und ggf. Beratungsprozesse durch. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um aktuelle Entwicklungen in Musiklabels und -verlagen, um das Festival- und Konzertwesen, um Musiknetzwerke und -städte, um Kulturpolitik, aber auch um Themen wie Big Data und Digitalisierung.

Für eine Vertiefung Ihrer kommunikations- und musikwissenschaftlichen Forschungskompetenz sorgt Modul 4, in dem Sie bis zum Abschluss des dritten Semesters fortgeschrittene methodische Kenntnisse erwerben. Parallel dazu

erlangen Sie in Modul 5 Qualifikationen für strategisches Management im Feld von Medien und Musik.

Neben der Forschungsorientierung ist die Möglichkeit zur individuellen akademischen Profilbildung und Weiterentwicklung ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Masterprogramms. Die hierauf gerichteten Studieninhalte werden nach Ihrer Zulassung unter Berücksichtigung Ihrer Vorkenntnisse und mit Blick auf die von Ihnen angestrebten Vertiefungs- und Profilierungsziele individuell und gemeinsam mit einer von Ihnen gewählten Mentorin / einem gewählten Mentor festgelegt und bilden das Studienmodul 6.

Das Examensmodul sieht im vierten Semester zunächst ein Kolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit vor, die Sie im Anschluss selbständig erstellen und schließlich verteidigen.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester.

1. Forschungsprojekt 1: Medien und Musik
2. Forschungsprojekt 2: Medien und Musik oder Kommunikations- und Medienforschung
3. (3a) Forschungsprojekt 3: Medien und Musik
oder
(3b) Ausgewählte musikwissenschaftliche Forschungsbereiche
4. Kommunikations- und musikwissenschaftliche Forschungsmethoden
5. Strategisches Medien- und Musikmanagement
6. Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen (IFM)
7. Masterarbeit mit Verteidigung

3. Welche Voraussetzungen müssen Sie zur Aufnahme in den Master-Studiengang erfüllen?

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen aufmerksam durch, bevor Sie sich bewerben!

Die formalen Voraussetzungen für den Master-Studiengang „Medien und Musik“ sind:

- in jedem Fall einen akademischen Abschluss mindestens mit der Bewertung „gut“ (2,5) in einem der folgenden grundständigen Studiengänge voraus:
 - Kommunikations-, Journalistik- oder Medienwissenschaft;
 - Musikwissenschaft oder musikbezogener künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang;
 - musikbezogener Studiengang mit musikwissenschaftlichen, musik- pädagogischen oder anderen für den Master-Studiengang

Medien und Musik elementaren wissenschaftlichen Anteilen von mindestens 20 Leistungspunkten;

- in Ausnahmefällen ein grundständiger Studiengang in einem anderen Fach.
- eine besondere Eignung für die Gegenstände des Master-Studienganges Medien und Musik;
- deutsche Sprachkenntnisse auf mindestens Stufe C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen

Für den Studiengang Medien und Musik ist es keine Voraussetzung, ein Instrument zu beherrschen.

4. Wie können Sie die Zulassung beantragen?

Der erste Schritt der Bewerbung erfolgt online. Der Online-Bewerbungszeitraum wird jeweils auf unseren Internetseiten bekanntgegeben. Während dieses Zeitraums steht Ihnen der Link zur Online-Bewerbung auf den Internetseiten der Hochschule zur Verfügung.

Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen findet eine Vorauswahl statt. Folgenden Unterlagen müssen im Anschluss an die Online-Bewerbung postalisch bis zum **15. Juni bzw. 15. Januar** (Datum des Poststempels) eingereicht werden:

- der unterschriebene Antrag auf Teilnahme am Zulassungsverfahren und auf Zulassung zum Studium, der bei Abschluss der Online-Bewerbung erstellt wird
- eine beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses über den grundständigen Studienabschluss oder
- ein Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelor-Studiums
- in jedem Fall eine Bescheinigung über bisher erbrachte Leistungen und Noten im Studium (Transcript of Records). Dazu erbitten wir gegebenenfalls Nachweise, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht.
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto (Ausdruck ausreichend)
- ein ausführliches Bewerbungsschreiben, in dem Sie Ihre persönliche Motivation für dieses Studium und spezifische Vorkenntnisse/ Erfahrungen darstellen
- gegebenenfalls eine selbstständig verfasste wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten. Dies gilt nur für Bewerber, die keinen wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen, sondern einen musikbezogenen Studiengang mit lediglich elementaren wissenschaftlichen Anteilen absolviert haben (siehe oben).
- NUR wenn Sie nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen: ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf Stufe C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Beachten Sie in dem Fall bitte auch die Informationen für ausländische Bewerber.

Anhand dieser Unterlagen ermittelt die Zulassungskommission der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover die Kandidat/innen für die zweite Stufe. In einem persönlichen Eignungsgespräch prüft die Zulassungskommission Ihr analytisches und wissenschaftliches Reflexionsvermögen sowie Ihre fachlichen Grundkenntnisse.

Bitte beachten Sie: Ihre Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungsmappen sind deshalb nicht notwendig.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Zulassungsgespräch in allen Studiengängen ein Entgelt in Höhe von 50,00 EUR. Nähere Informationen werden mit den Einladungen zum Aufnahmegespräch versandt.

Weitere Einzelheiten können Sie der Zulassungsordnung für den Master-Studiengang Medien und Musik entnehmen.

Das **Online-Bewerbungsformular** steht für Bewerbungen zum **Wintersemester** von Anfang Mai bis zum **15. Juni** (24 Uhr) für Bewerbungen zum **Sommersemester** von Mitte/Ende Oktober bis zum **15. Januar** (24 Uhr) zur Verfügung.

Einsendeschluss für Ihre Bewerbungsunterlagen ist der **15. Juni (Wintersemester)** bzw. der **15. Januar (Sommersemester)** (Datum des Poststempels).

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

**Masterstudiengang Medien und Musik
Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
Expo Plaza 12
30539 Hannover**

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an:

Tel.: 05 11 / 31 00-498